

Auftrag zur Lieferung von Heizstrom (Sonderabkommen Wärmepumpe)

1. Anschrift	Kunde/Auftraggeber	Lieferstelle (falls abweichend)
Vorname, Name	_____	_____
Straße, Haus-Nr.	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Email Adresse	_____	_____
Tel.-Nr.	_____	_____

2. Daten zur Stromversorgung (betrifft die unter 1. genannte Lieferstelle)

_____	_____	_____	_____
Name des derzeitigen Stromversorgers (soweit vorhanden)	Kundennummer / Vertragskontonummer		
_____	_____	_____	_____
Zählerstand Vertragsbeginn	Stromverbrauch (kWh/a)	mtl. Abschlag (€/Monat)	Kündigung derzeitiger Versorger zum
_____	_____	_____	_____
Strom-Zählernummer	Beginn Vertrag SWZ ab		
_____	_____		
Marktlotation	_____		

3. Preise

gültig ab 01.06.2026

		Netto	Brutto*
Grundpreis	EUR/Monat	68,48	81,49
Arbeitspreis HT	ct/kWh	19,67	23,41
Arbeitspreis NT	ct/kWh	19,67	23,41

* Der Nettoarbeitspreis versteht sich inkl. aktuell gültigen der Konzessionsabgabe, der Erdgassteuer, dem CO₂-Preis, der Gasspeicherungsumlage und der Bilanzierungsumlage. Die Bruttoarbeitspreise beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (zz. 19%).

Bei Einsatz von Wandlern erhöht sich der Grundpreis um 27,56 €/Jahr netto bzw. 32,80 €/Jahr brutto.*

4. SEPA-Lastschriftmandat wird für die Gläubiger ID der Stadtwerke Zittau GmbH (DE97ZZZ0000004625) erteilt

Ich (Wir) ermächtige(n) die Stadtwerke Zittau GmbH (SWZ) Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von der SWZ auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich (wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name	_____		
Straße, HNr.	_____	PLZ, Ort	_____
Name und Ort Kreditinstitut	_____	BIC	_____
IBAN	_____		

X

_____	_____	_____
Ort	Datum	Unterschrift des (der) Kontoinhaber

5. Widerrufsbelehrung für Verbraucher i. S. d. § 13 BGB

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Zittau GmbH, Friedensstraße 17, 02763 Zittau, Fax: 03583 670-169 E-Mail service@stadtwerke-zittau.de) mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das dafür beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurden ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder die Lieferung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

6. Auftragserteilung/Vollmacht

6.1. Hiermit erteile ich der Stadtwerke Zittau GmbH den Auftrag zur Erdgaslieferung auf Grundlage der vorstehenden Angaben. Es gelten die beigefügten Allgemeinen Vertragsbedingungen Sonderabkommen Wärmepumpe (AVB Strom) der Stadtwerke Zittau GmbH.

6.2 Ich bevollmächtige die SWZ zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Strom- und/oder Erdgaslieferanten erforderlich werden. Diese Vollmacht gilt insbesondere für einen Widerruf und/oder eine ggf. erforderliche Kündigung des bisherigen Strom- und/oder Erdgaslieferungsvertrages sowie für die Abfrage meiner Vorjahresverbrauchsdaten, soweit mir dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtige ich die SWZ, meine ggf. bestehenden Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs zu kündigen. Soweit und solange für mich ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für Messstellenbetrieb zuständig ist, bevollmächtige ich die SWZ auch zur Abfrage meiner Messwerte bei diesem Dritten. Die SWZ ist durch die Vollmacht nicht zu einer Erklärung verpflichtet, sondern nur berechtigt.

6.3. Die für das Vertragsverhältnis erforderlichen Daten werden nach den Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zweckgebunden erhoben, verarbeitet und gespeichert (siehe Information Beiblatt).

X

Ort

Datum

Unterschrift Kunde/Auftraggeber

7. Auftragsbestätigung

Die Kundin/der Kunde erhält von den Stadtwerken Zittau GmbH eine Auftragsbestätigung.

Der Vertrag Strom Sonderabkommen Wärmepumpe wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin wirksam.

8. Wichtig

Die Belieferung nach diesem Vertrag setzt voraus, dass der Kunde alle Voraussetzungen des § 22 Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) für die Laufzeit des Vertrages erfüllt. Der Kunde bestätigt mit Abschluss des Vertrags, dass er eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe betreibt, dass diese Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist. Soweit der Kunde ein Unternehmen i. S. d. § 2 Nr. 19 EnFG ist, darf er kein Unternehmen in Schwierigkeiten sein (vgl. § 2 Nr. 20 EnFG) und gegen den Kunden dürfen keine offenen Rückforderungsansprüche aufgrund eines Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem europäischen Binnenmarkt bestehen. Der Kunde verpflichtet sich zudem, der Stadtwerke Zittau GmbH jede Abweichung (auch rückwirkend zum 01.01.2025) und Änderung in Bezug auf diese Voraussetzungen unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dabei wird er auch den Zeitpunkt benennen, zu dem die jeweilige Änderung eingetreten ist.